



## Was erwartet uns in 2018?

CZ: Wirtschaftlicher Eigentümer und öffentliche Aufträge

SK: Achtung auf „Exit Tax“

CZ: „Comeback“ des Vorkaufsrechts der Immobilienmiteigentümer

Das neue Jahr begann mit der tschechischen Präsidentenwahl, der es gelang, nicht nur die politische Szene aufzuwirbeln und dadurch zum Hauptthema zu werden. Umwälzende legislative Änderungen erwarten uns jedoch hoffentlich in diesem Jahr keine. Für eine Vielzahl unserer Mandanten bleibt somit der Anfang 2018 mit der Zauberformel „GDPR“ verbunden. Im Rahmen der Bekämpfung der Geldwäscherei werden die Unternehmen zudem verpflichtet sein, ihren Beitrag zur Geldwäscherei in Form der Registrierung ihrer sog. wirtschaftlichen Eigentümer in dem neu errichteten (nicht öffentlichen) Register zu leisten. Für viele Vertretungsorgane (insbesondere ausländischer Unternehmen) kann es eine ziemlich aufwändige Aufgabe sein. Trotzdem hoffen wir, dass das Jahr 2018 in die Geschichte als Zeit des Wachstums und der Prosperität und nicht als Jahr der Regulierungen, Register und GDPR tritt.

Stanislav Servus || [stanislav.servus@dhplegal.com](mailto:stanislav.servus@dhplegal.com)

## Im Kurze

### **CZ: Unwirksamkeit der Nutzungsrechte gegenüber dem Pfandgläubiger**

Gegenüber dem Pfandgläubiger ist das vom Pfandschuldner ohne seine Einwilligung bestellte Nutzungsrecht (z.B. Miete, Pacht oder Dienstbarkeit) nicht kraft Gesetzes wirksam, es sei denn, dass der Verpfänder und der Pfandgläubiger vereinbart haben, dass keine Einwilligung erforderlich ist. (VO)

### **CZ: Ende der Anonymität der Treuhandfonds**

Zum 1. 1. 2018 entstand ein neues Treuhandfondsregister. Der Treuhandfonds entsteht somit am Tag der Eintragung in dieses Register. Die bis zum 31. 12. 2017 entstandenen Fonds müssen sich bis zum 01. 07. 2018 eintragen lassen. Eine Ausnahme bilden von Todes wegen errichtete Fonds, die durch den Tod des Erblassers entstehen und erst danach im Register eingetragen werden. (HM)

### **SK: Einmal und nie wieder für die Bürokratie**

Im gesetzgebenden Verfahren befindet sich ein Gesetzesentwurf, dessen Ziel die Aufhebung der Pflicht ist, den Staatsorganen Auszüge aus dem Eigentumsblatt, aus dem Handels- und Gewerberegister oder Strafregister vorzulegen, falls dem Staat solche Dokumente bereits vorliegen. (MSA)

### **CZ: Vaterschaftsurlaub**

Ab dem 01. 02. 2018 können Väter, die an der Krankenversicherung teilnehmen, den Anspruch auf den sog. Vaterschaftsurlaub geltend machen. Eine solche kurzfristige Leistung soll es den Vätern ermöglichen, in den ersten Wochen nach der Geburt zu Hause zu bleiben, um der Mutter mit der Betreuung des Neugeborenen helfen zu können. (KD)

## CZ: Wirtschaftlicher Eigentümer und öffentliche Aufträge

**Zum 01. 01. 2018 wurde das Register der wirtschaftlichen Eigentümer errichtet (nachfolgend nur das „WiEReG“). Gegenstand des Registers sind Kenndaten der Person des wirtschaftlichen Eigentümers von Gesellschaften und Treuhandfonds und Angaben zu dem Umstand, der dieser seiner Stellung zugrunde liegt.**

Das WiEReG ist nicht öffentlich und der Zugriff darauf steht nur einem begrenzten Personenkreis, z.B. Gerichten, aber auch den öffentlichen Auftraggebern, zu. Wird ein Lieferant, der sich an einer Ausschreibung beteiligt, vom Auftraggeber als der erfolgreiche Bewerber ausgewählt, so muss der Auftraggeber die Angaben zu seinem wirtschaftlichen Eigentümer im WiEReG ermitteln. Sollte die Ermittlung dieser Angaben für den Auftraggeber nicht möglich sein, so fordert er den ausgewählten Lieferanten zur Vorlage der gewünschten Angaben auf. Legt der Lieferant diese trotz Aufforderung nicht vor, so wird er aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen. Daher sollten die sich an Ausschreibungen beteiligenden Unternehmen bei der Erfüllung ihrer Registerpflichten in Bezug auf das WiEReG besonders aufmerksam sein.

Michal Růžička || [michal.ruzicka@dhplegal.com](mailto:michal.ruzicka@dhplegal.com)

## SK: Achtung auf „Exit Tax“

**Die ab dem 01. 01. 2018 wirksame Novelle des Einkommensteuergesetzes führt eine besondere Art der Besteuerung von Unternehmern ein, die sog. Exit Tax (Exit-Steuer).**

Es handelt sich um Besteuerung beim Transfer des Vermögens des Steuerpflichtigen in das Ausland, bei Verlegung des Unternehmenssitzes oder -ortes ins Ausland oder bei Verlegung der unternehmerischen Tätigkeit des Steuerpflichtigen oder eines Teils derselben ins Ausland. Tritt einer der vorgenannten Fälle ein, so wird der Unternehmer verpflichtet, eine Steuer von 21 % aus der Bemessungsgrundlage zu zahlen, die der reale Wert des transferierten Vermögens und Verbindlichkeiten zu der Zeit des Abgangs darstellt, beim Transfer des Vermögens werden in der Bemessungsgrundlage die Steuerabgaben berücksichtigt. In den vorgenannten Fällen empfehlen wir eine Beratung mit dem Steuerberater.

Petra S. Marková || [petra.strbova.markova@dhplegal.com](mailto:petra.strbova.markova@dhplegal.com)

### CZ: Guter Ruf und Genugtuung

Laut dem Obersten Gericht der Tschechischen Republik kann der sog. „schikanöse“ Insolvenzantrag (Insolvenzantrag, der unwahre Angaben enthält) den guten Ruf der juristischen Person, gegen die er gerichtet ist, ohne Weiteres schädigen und ihr somit einen Schaden verursachen, dessen Ersatz diese fordern kann. Dies gilt auch im Falle, dass die Information über die Insolvenzeröffnung weder in der Presse noch durch andere Medien veröffentlicht wird. (JK)

### CZ: Neue Auslegungshilfe zur GDPR

Im Dezember 2017 wurden wichtige Auslegungshilfen der Arbeitsgruppen WP29 zur Einwilligung der betroffenen Person und Hinweise zur Transparenz und Mitteilung von Informationen zu der Datenverarbeitung veröffentlicht. Die Hinweise befinden sich auch auf der Internetseite der Datenschutzbehörde ([www.uoou.cz](http://www.uoou.cz)). (RM)

### CZ: Unternehmensstrafrecht beim Unternehmensverkauf

Das Verfassungsgericht bestätigte die Möglichkeit der „Vererbung“ der strafrechtlichen Verantwortung der juristischen Person beim Verkauf ihres Unternehmens. Für die Käufer bedeutet es die Notwendigkeit einer sorgfältigeren Due Diligence und einer besseren vertraglichen Regelung der damit verbundenen Risiken. (JV)

**Autoren** | (VO) Veronika Odrobinová | (HM) Hana Mikulková | (MSA) Mária Sadloňová | (KD) Kateřina Demová | (JK) Jan Krampera | (RM) Radek Matouš | (JS) Jan Vučka

## CZ: „Comeback“ des Vorkaufsrechts der Immobilienmiteigentümer

**Durch die ab dem 01. 01. 2018 wirksame Novelle des Bürgerlichen Gesetzbuchs („OZ“) kehrte in die tschechische Rechtsordnung das gesetzliche Vorkaufsrecht der Miteigentümer der unbeweglichen Sachen zurück, und zwar in praktisch demselben Umfang, der gemäß dem „alten“ Bürgerlichen Gesetzbuch galt.**

Dieser Schritt, der oft einen spürbaren Eingriff in die bestehenden vermögensrechtlichen Verhältnisse darstellen kann und in zahlreiche Streitigkeiten ausmünden kann, begründet der Gesetzgeber mit dem Bedarf, den angeblich eingewurzelten und bewährten Zustand wiederherzustellen. Beginnend mit dem 01. 01. 2018 gilt somit auf Grundlage des § 1124 OZ, dass wenn der Miteigentümer seinen Anteil an einer Immobilie egal ob entgeltlich oder unentgeltlich überträgt (verkauft, verschenkt, in ein Unternehmen einbringt), die anderen Miteigentümer daran ein Vorkaufsrecht haben, es sei denn, dass die Übertragung auf eine nahestehende Person erfolgt. Gemäß § 1125 kann man jedoch auf das Vorkaufsrecht verzichten, und zwar auch mit Wirkungen für die Rechtsnachfolger, wobei dieser Rechtsverzicht im Grundbuch eingetragen werden kann.

Roman Šolc || [roman.solc@dhplegal.com](mailto:roman.solc@dhplegal.com)

## CZ: Einladung

Dvořák Hager & Partners laden Sie herzlich zum Fachseminar ein, zum Thema:

### GDPR in der Praxis

- Datum:** 23. 2. 2018, 8:30 Uhr  
**Ort:** Konferenzzentrum des Hotels Alwyn, Vítkova 26/151, Prag 8  
**Dozenten:** Lukáš Zahrádka  
 Radek Matouš  
**Registrierung:** [michaela.rutova@dhplegal.com](mailto:michaela.rutova@dhplegal.com)  
**Teilnahmegebühr:** CZK 800 pro Person (ohne MwSt)